Amtliche Bekanntmachungen

des Kreises Unna

Druck: F. W. Rubens, Unna — Geschäftsstelle: Unna, Wasserstr. 20

Herausgegeben mit Genehmigung der Alliierten Militär-Regierung

Nr. 17 — Unna, den 26. April — 1947

Registrierung der Flüchtlinge

Die einzelnen Gruppen der Ausgewiesenen und Vertriebenen

Die vom Herrn Sozialminister von Nordrhein-Westfalen angeordnete Flüchtlingszählung und Neuregistrierung für die im Stadtbezirk Unna ansässigen Flüchtlinge wird in der Zeit vom 2. bis 15. Mai 1947 im Sitzungssaal des Rathauses durchgeführt, und zwar

am 2. Mai Buchstabe A—D 9—12 und 14—17 Uhr; am 3. Mai Buchstabe E—G 9—13 Uhr; am 5. Mai Buchstabe H—J 9 bis 12 und 14—17 Uhr; am 6. Mai Buchstabe K 9—12 und 14—17 Uhr; am 7. Mai Buchstabe L—N 9—12 und 14—17 Uhr; am 8. Mai Buchstabe O—R 9—12 und 14 bis 17 Uhr; am 9. Mai Buchstabe S—Sch 9—12 und 14—17 Uhr; am 10. Mai Buchstabe St—Z 9—13 Uhr.

Meldepflichtig sind alle bisher erfaßten und noch nicht erfaßten Flüchtlinge (Ausgewiesene und Vertriebene) folgender Gruppen:

1. Gruppe OF, das sind ostdeutsche Flüchtlinge, deren letzter ständiger Wohnsitz und Ausweisungsort im deutschen Reichsgebiet ostwärts der Oder-Neiße nach dem Stand vom 1. 9. 1939 lag, einschließlich der Deutschen aus dem ehemaligen Sudetengau und der Tschechei, sowie einschl. derjenigen Reichsdeutschen, die nach dem 1. 1. 1938 ihren ständigen Wohnsitz in Oesterreich oder der Tschechei bzw. nach dem 1. 9. 1939 in den damals eingegliederten Ostgebieten genommen haben.

2. Gruppe VF, das sind volksdeutsche Flüchtlinge aus den deutschen Volksgruppen im Ausland nach dem Stand vom 1. 9. 1939, z. B. Deutsche aus den baltischen Staaten, Polen, Rußland und den Balkanstaaten usw.

3. Gruppe AF, das sind Reichsdeutsche aus dem Ausland nach dem Gebietsstand vom 1. 9. 1939.

4. Gruppe R, das sind Flüchtlinge aus dem Gebiet der jetzigen russischen Besatzungszone.

Entlassene Kriegsgefangene zählen zu den entsprechenden Gruppen. Weibliche Personen, die nach der Ausweisung hier geheiratet haben, gelten nach den Bestimmungen nicht mehr als Flüchtlinge. Bei der Registrierung sind vorzulegen: Der Flüchtlingsausweis, polizeiliche Anmeldung und, soweit vorhanden, Unterlagen über den Verlust an Haus- und Grundbesitz, Land- und forstwirtschaftlichen Besitz, gewerblichen Besitz, Haus- und Wohnungseinrichtung, Kleidung usw., sowie Forderungen aus Bank- und Sparguthaben, Wertpapieren usw. Bei diesen Fragen handelt es sich lediglich um eine vorläufige Erfassung zu statistischen Zwecken.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß in Zukunft nur noch diejenigen Personen für alle Maßnahmen der Flüchtlingsbetreuung und Versorgung in Frage kommen, die jetzt **karteimäßig** erfaßt werden.

Der Stadtdirektor: gez. Born.

Vorerhebung zur Bodenbenutzungserhebung 1947

Zur zuverlässigen Feststellung der Betriebsflächen ist vor der Anfang Juni 1947 stattfindenden eigentlichen Bodenbenutzungserhebung auf Anordnung der Britischen Militärregierung im Mai 1947 eine Vorerhebung durchzuführen. In dieser Vorerhebung werden alle landwirtschaftlichen Betriebe, Forstbetriebe, Weinbau- und Gartenbaubetriebe mit einer Gesamtfläche von 0,5 und mehr Hektar erfaßt. Außerdem werden alle Erwerbsgartenbaubetriebe und Erwerbsweinbaubetriebe, auch wenn ihre Gesamtfläche kleiner als 0,5 Hektar ist, in die Erhebung einbezogen.

Jeder dieser Betriebe erhält eine **Grundkarte** und eine Betriebskarte die der Betriebsinhaber sorgfältig auszufüllen und nach drei Tagen an den Bürgermeister zurückzugeben hat.

Die Betriebsinhaber oder deren Vertreter sind nach der Verordnung über die Auskunftspflicht vom 13. Juli 1923 (Reichsgesetzblatt I, S. 723) gesetzlich verpflichtet, die erforderlichen Angaben zu machen. Betriebsinhaber, die am 4. Mai 1947 die Vordrucke noch nicht erhalten haben, müssen sie bei der für ihren Wohnsitz zuständigen Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung sofort anfordern.

Alle an der Erhebung beteiligten Personen sind zur **Verschwiegenheit** verpflichtet. Die amtliche Landwirtschaftsstatistik bildet die Grundlage für alle Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung der Bevölkerung. Es wird daher erwartet, daß alle Beteiligten ihre Grundkarten und Betriebskarten wahrheitsgemäß und sorgfältig ausfüllen und pünktlich an die Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung zurückgeben Wer falsche oder unvollständige Angaben macht, hat nach Maßgabe der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen Bestrafung zu gewärtigen.

Der Oberkreisdirektor.

Rentenzahlung für Mai

Die Zahlung der Invaliden-, Unfall- und Angestellten-Renten für den Monat Mai 1947 erfolgt beim Postamt 1 Unna, den zugeteilten Zweigpostämtern Holzwickede, Heeren und Massen, sowie den Poststellen am Freitag, dem 2. Mai 1947. Beim Postamt 1 Unna und Holzwickede von 7—12 Uhr und 15—18 Uhr, bei den übrigen Zahlstellen während der Schalterstunden.

Postamt Unna.

Versorgungsbezüge für verdrängte Beamte

Vorschußweise gekürzte Bezüge

Nach der augenblicklichen Rechtslage besteht keine Möglichkeit, verdrängte, unbeschäftigte Beamte, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder dienstunfähig sind, innerhalb der britischen Zone in den Ruhestand zu versetzen, weil sie hier kein Amt bekleiden und es daher an einem Dienstvorgesetzten für diese Beamten sowie an einer für die Zurruhesetzung nach dem Beamtenrecht zuständigen Stelle fehlt. Um diesem Mißstand abzuhelfen und diesen Beamten sowie deren Hinterbliebenen wenigstens die gekürzten Ruhegehaltsbezüge, die gegenwärtig an verdrängte, bereits ordnungsmäßig in den Ruhestand versetzte Beamte gezahlt werden, zukommen zu lassen, ist für das Gebiet des Landes Nordrhein-Westfalen eine vorläufige Regelung getroffen worden.

In diesem Erlaß ist u. a. bestimmt:

Verdrängte Beamte (wie oben gekennzeichnet) erhalten vorschußweise gekürzte Versorgungsbezüge, wenn

a) sie die Altersgrenze erreicht haben (§ 68 DBG.) oder
b) die Zeit, für die sie ernannt sind, abgelaufen ist (Beamte auf Zeit (§ 69 DBG.),
c) sie dauernd dienstunfähig sind (§ 73 DBG.).

Die Versorgungsbezüge sind so zu errechnen, als ob der Beamte an dem Tage in den Ruhestand getreten oder versetzt wäre, an dem er den letzten bezahlten Dienst geleistet hat. Unter den gleichen Voraussetzungen können Hinterbliebenenbezüge gewährt werden.

Vorschüsse auf Versorgungsbezüge werden gezahlt vom Ersten des Monats ab, an dem die Voraussetzungen für die Versetzung in den Ruhestand gegeben sind, frühestens vom 1. Dezember 1946 ab.

Anträge auf Vorschüsse sind zu stellen:

a) grundsätzlich bei der dem ehemaligen Dienstherrn entsprechenden Dienststelle des jetzigen Wohnsitzes des Versorgungsberechtigten;
b) bei dem Regierungspräsidenten, in dessen Bezirk der Versorgungsberechtigte wohnt, wenn eine unter a) aufgeführte Dienststelle fehlt;
c) bei den für den Wohnsitz oder Aufenthaltsort zuständigen Provinzial-Ruhegehaltskassen in Düsseldorf und Münster, wenn es sich um Beamte der Gemeinden oder Gemeindeverbände handelt.

Diese Beamte können sich bei Stellung der Anträge auch der Vermittlung der zuständigen Oberstadt- und Oberkreisdirektoren bedienen, die die Anträge der Provinzial-Ruhegehaltskasse weiterleiten.

Einzelheiten über den Inhalt der Anträge sowie die dem Antrag beizufügenden Unterlagen sind bei den genannten Dienststellen zu erfragen.

Verdrängte Beamte, die bereits früher in den Ruhestand versetzt waren, oder Hinterbliebene, die bereits Anspruch auf Versorgungsbezüge erworben hatten, stellen die Anträge auf vorschußweise Zahlung gleichfalls bei den obengenannten Stellen. Auszahlungen können selbstverständlich in allen Fällen nur erfolgen an Personen, die hinsichtlich ihrer politischen Haltung den durch die Militärregierung ergangenen Bestimmungen entsprechen.

Landesregierung Nordrhein-Westfalen.

Wo lagert noch deutsches Kriegsmaterial?

Auf Anordnung des Hauptquartiers der Britischen Militärregierung werden Nachforschungen nach Kriegsmaterial, gleichgültig, ob vollkommen fertiggestellt oder nicht und ungeachtet der früheren oder jetzigen Eigentumsverhältnisse (d. h. ob Eigentum der ehem. deutschen Wehrmacht, Marine, Luftwaffe oder irgendeiner militärähnlichen Organisation), das bisher noch nicht unter die direkte Kontrolle oder Ueberwachung der britischen Besatzungskräfte, der Militärregierung oder der britischen zivilen Behörden gekommen ist, angestellt. Es handelt sich um Kriegsmaterial, das in Bauernhäusern, Scheunen, Privatwohnungen, Läden, Lagern usw. oder im Gelände, in Gehölzen usw., die Privateigentum sind, zerstreut liegt, gleichgültig, ob die Besitzer solcher Gebäude oder Ländereien von dem Vorhandensein Kenntnis haben oder nicht.

Folgendes Material fällt **nicht** darunter:

a) Kriegsmaterial, das in Kasernen, Depots, Bergungslägern, Installationen, Kriegsschiffen und Fabriken lagert, oder in Eisenbahnen oder Wasserfahrzeugen oder an irgendeiner anderen Stelle, die der Kontrolle oder Bewachung der in Absatz 1 aufgeführten britischen Behörden unterstellt ist, aufbewahrt wird.
b) Zerstörtes Kriegsmaterial, wie z. B. herumliegende Geschütze oder zerbrochene Flugzeuge, die im offenen Gelände liegen.

Zur restlosen Erfassung dieses Kriegsmaterials haben sämtliche Haushaltsvorstände **bis spätestens zum 10. Mai 1947** eine schriftliche Erklärung abzugeben, daß kein derartiges Kriegsmaterial sich in ihrem Besitz, auf ihrem Grundstück befindet oder ihnen bekannt ist. Aehnliche Erklärungen sind von Forstmeistern in Bezug auf die unter ihrer Kontrolle stehenden Gehölze erforderlich. Grundstücke, die von britischem Personal besetzt sind, sind von diesem Plan ausgeschlossen.

Gegen Personen, die eine wahrheitsgemäße Erklärung über ihren Besitz oder über ihre Kenntnisse von irgendwelchem Kriegsmaterial einschließlich Waffen, Munition, Sprengstoffen machen, wird wegen dieses Besitzes oder dieser Kenntnis **keine** Klage erhoben.

Die Formulare für die abzugebende Erklärung werden den Haushaltsvorständen in den nächsten Tagen durch die Gemeindebehörde zugestellt.

Landkreis Unna — Besatzungsamt.

Beschäftigung von alliierten Kriegsgefangenen vor der Niederlage

Die Verbindungsabteilung 301 der ehemaligen Kriegsgefangenen in Bad Godesberg am Rhein, Beethovenstraße 58, hat die Aufgabe, die Finanzen der früheren Kriegsgefangenenlager in Deutschland (d. h. der sogenannten Stalags) zu klären zu dem Zweck, die Summen festzusetzen, die den früheren alliierten Kriegsgefangenen in Bezug auf ihre Arbeit zukommen, die sie in der deutschen Industrie, Landwirtschaft, städtischen Anstalten, allgemeinen Körperschaften usw. verrichtet haben.

Die **früheren Arbeitgeber** von alliierten Kriegsgefangenen haben daher, soweit nicht bereits geschehen, der obenbezeichneten Abteilung einen ausgefüllten **Fragebogen** einzureichen, der bei den zuständigen Stadt- und Amtsverwaltungen erhältlich ist. Die Frist zur Abgabe der Fragebogen wird bis zum 10. 5. 1947 verlängert. Wer dieser Aufforderung nicht nachkommt, macht sich strafbar.

Unna, den 17. April 1947.

Der Oberkreisdirektor.

Meldung von Kriegsgefangenen

Um eine genaue Uebersicht von sämtlichen in der Stadt Unna ansässigen, aber noch nicht zurückgekehrten Kriegsgefangenen zu erhalten, bitte ich die Angehörigen dieser Kriegsgefangenen (Ehefrauen, Eltern, Geschwister, Kinder usw.), sich bis zum 15. Mai 1947 im Rathaus, Zimmer 14, zu melden.

Sämtliche Personalien sowie die letzte Anschrift der Kriegsgefangenen bitte ich bei der Meldung ebenfalls anzugeben.

Der Stadtdirektor: gez. Born.

Einschränkung der Geflügelhaltung

Nach der Anordnung des Zentralamtes für Ernährung und Landwirtschaft vom 10. 1. 1947 ist die Geflügelhaltung zur Verhinderung der Getreideverfütterung stark einzuschränken.

Die Bestandsverminderung bei den nichtlandwirtschaftlichen Geflügelhaltern muß bis zum 30. April 1947 vorgenommen werden.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß nichtlandwirtschaftliche Haushaltungen nur Hühner halten dürfen, sofern sie vor dem 3. 12. 1945 ständig Hühner gehalten haben, oder — wenn eine besondere schriftliche Ausnahmegenehmigung erteilt ist —, und zwar in Höhe von 1 Huhn für jede zum Haushalt gehörende Person.

Nach dem 30. April 1947 über diesen Höchststand hinaus gehaltenen Tiere verfallen der Beschlagnahme.

Kreisbauernschaft Unna.

Ergebnisse der Landtagswahl am 20. April

Stadt- bzw. Amtsbezirk	Zahl der Wahlberechtigt.	Prozentsatz der Wahlbeteiligung	Abgegebene Stimmzettel (insgesamt)	Ungültige Stimmzettel	Gültige Stimmen insgesamt	CDU.	SPD.	KPD.	FDP.	Z.
Wahlkreis 112 — Unna-Nord.										
Gewählter Kandidat: Alfred Gleisner, Unna, Kampstr. 1, Unterbezirkssekretär (SPD.).										
Stadt Kamen	9 661	79,1	7 599	484	7 115	2 298	3 263	1 100	385	69
Amt Pelkum:										
Altenbögge	2 903	75	2 178	140	2 038	549	899	463	102	25
Bönen	3 159	78,8	2 490	112	2 378	437	1 460	356	107	18
Bergkamen	4 410	88,9	3 919	275	3 644	596	2 172	761	44	71
Derne	59	2	48	2	46	9	18	2	15	2
Heil	332	84,3	280	12	268	66	175	24	2	1
Herringen	8 214	82,2	6 754	429	6 325	993	3 099	1 891	228	114
Lerche	476	82,2	382	21	361	134	185	20	20	2
Nordbögge	718	77,7	558	24	534	214	272	20	17	11
Osterbönen	189	60,8	115	2	113	44	38	5	23	3
Overberge	1 157	73,3	848	48	800	340	343	62	23	32
Pelkum	1 430	67,17	974	75	899	413	279	86	100	21
Rottum	107	76,6	82	1	81	47	19	5	10	—
Rünthe	4 371	87,5	3 826	188	3 638	837	1 351	1 268	67	115
Sandbochum	397	83,1	247	5	242	149	58	9	12	14
Weetfeld	317	72,2	229	20	209	80	88	7	25	9
Westerbönen	300	77,3	232	7	225	87	123	10	5	—
Wiescherhöfen	4 477	74,2	3 322	232	3 090	654	1 685	414	142	195
Summa:	33 036	80,41	26 484	1593	24 891	5 649	12 264	5 403	942	633
Amt Rhynern:										
Allen	369	74,5	273	5	268	169	45	11	10	33
Berge	1 917	63,8	1 223	85	1 138	354	465	54	64	201
Br.-Ostwennemar	2 253	77,9	1 755	66	1 689	402	785	351	78	73
Br.-Lenningsen	620	88,7	549	29	520	163	277	20	52	8
Flierich	415	75,4	313	16	297	89	178	10	20	—
Freiske	101	80,7	130	—	130	39	71	1	9	10
Fielinghausen	96	67,7	65	5	60	24	25	3	2	6
Hauren	281	77,9	219	16	203	89	99	3	5	7
Hilbeck	607	64,5	392	19	373	183	124	13	29	24
Norddinker	445	66,2	295	16	279	106	97	14	31	31
Osterflierich	782	62,9	492	22	470	220	183	22	25	20
Osttünnen	325	76	247	7	240	130	33	8	35	34
Rhynern	1 101	71,2	784	37	747	358	170	34	53	132
Schmehausen	240	67	161	5	156	69	51	2	28	6
Sönnen	359	78,6	282	14	268	111	39	25	3	90
Süddinker	266	78,5	209	6	203	72	45	9	3	74
Uentrop	590	76,7	453	9	444	299	90	21	11	23
Vöckinghausen	120	69,1	83	3	80	54	10	—	14	2
Wambeln	356	69,6	247	8	239	113	29	3	2	92
Werries	2 394	81,7	1 957	147	1 810	371	933	322	32	152
Westtünnen	1 092	72,4	791	52	739	267	178	17	46	231
Summa: Wahlkreis 112	14 789	73,8	10 020	567	10 353	3 682	3 927	943	552	1249
Unna-Nord insges.	57 486	78	45 003	2644	42 359	11 629	19 454	7 446	1879	1951
Wahlkreis 113 — Unna-Süd.										
Gewählter Kandidat: Hubert Biernat, Unna, Hertingerstr. 60, Landrat (SPD.).										
Stadt Unna	15 100	80,25	12 118	832	11 286	3 976	4 743	1 516	879	172
Amt Unna-Kamen:										
Afferde	472	78	370	18	352	94	207	29	14	8
Heeren-Werve	3 965	83,6	3 314	120	3 194	581	1 845	646	97	25
Hemmerde	1 350	68,5	917	40	877	274	306	28	21	254
Hergsen	753	73,7	557	41	516	172	292	33	10	9
Holzwickede	5 800	76,4	4 421	272	4 149	1 920	1 677	309	192	51
Lünern	863	78,3	676	51	625	143	375	43	59	5
Massen	4 556	80	3 671	215	3 456	924	1 941	464	92	35
Methler	1 672	80,5	1 331	53	1 278	428	587	226	22	15
Mühlhausen	439	80,2	354	7	347	90	220	28	7	2
Niederaden	611	78,2	478	23	455	118	258	70	5	4
Oberaden	1 817	65	1 222	60	1 162	467	514	151	13	17
Opherdicke	526	61	322	10	312	168	110	20	7	7
Siddinghausen	146	88	129	6	123	61	45	2	4	11
Stockum	225	78,1	176	6	170	44	94	16	11	5
Südaamen	445	81	361	24	337	103	207	16	9	2
Uelzen	342	71	244	8	236	91	103	24	13	5
Wasserkurl	433	81	343	21	322	86	182	35	15	4
Weddinghofen	1 130	76	861	68	793	197	462	108	12	14
Westhemmerde	105	59	66	—	66	23	26	10	—	7
Westick	1 968	88,5	1 588	74	1 514	334	811	330	29	10
Summa:	27 618	77,5	21 401	1117	20 284	6 318	10 256	2 588	632	490
Amt Fröndenberg:										
Altendorf	233	74,7	175	10	165	68	85	6	2	4
Ardey	376	85	319	12	307	128	154	17	7	1
Bausenhagen	213	80	171	5	166	60	33	8	1	64
Bentrop	252	77	195	7	188	65	39	4	1	79
Bittmerich	704	86	659	21	638	114	469	23	25	7
Dellwig	629	80	504	51	453	170	251	7	18	7
Frohnhausen	176	78	138	2	136	39	32	7	4	54
Frömern	432	77	334	11	323	163	143	10	4	3
Fröndenberg	4 477	72	3 253	123	3 130	1 334	1 131	179	73	413
Kesebüren	219	74	161	10	151	102	31	13	3	2
Langschede	548	82,1	450	37	413	127	213	36	18	19
Neimen	219	82	179	2	177	54	35	8	1	79
Ostbüren	324	68	253	9	244	132	83	18	2	9
Stentrop	134	84	112	5	107	43	16	1	—	47
Strickherdicke	414	75	310	12	298	153	127	2	13	3
Warmen	339	75	254	16	238	48	81	7	3	99
Summa: Wahlkreis 113	9 799	76	7 467	333	7 134	2 800	2 923	346	175	890
Unna-Süd insges.	52 517	78	40 986	2282	38 704	13 094	17 922	4 450	1686	1552

Pflanzkartoffeln für Klein- und Kleinstanbauer

Die Ausgabe der Bezugsberechtigungen für Pflanzkartoffeln erfolgt ab Montag, dem 28. April, bei der hiesigen Ernährungsstelle. Hierzu sind folgende Unterlagen erforderlich: a) bei Pachtland: eine Bescheinigung des Verpächters über die Größe des Pachtlandes; b) bei Eigentum: eine Bescheinigung des örtlichen Haus- und Grundbesitzervereins.

Kleinanbauer (Selbstversorger oder Teilselbstversorger in Speisekartoffeln). Die Ausgabe der Bezugsberechtigungen über Pflanzkartoffeln an Kleinanbauer kann nur gegen die Verpflichtung der sofortigen Lieferung der gleichen Menge an Speisekartoffeln erfolgen.

Kleinstanbauer (Kleingärtner und Kleinsiedler). Für Kleinstanbauer erfolgt die Ausgabe der Bezugsberechtigungen über Pflanzkartoffeln gegen die Verpflichtung, die gleiche Menge Speisekartoffeln sofort bei Empfang der Pflanzkartoffeln zurückzuliefern, oder gegen das Einverständnis, daß bei der Ausgabe der Bezugsausweise für Speisekartoffeln 1947/48 dementsprechend gekürzt werden.

Ueber die Art und die Höhe dieser Kürzung werden noch nähere Anweisungen für die gesamte britische Zone erwartet.

Der Stadtdirektor — Ernährungsstelle.

Anordnung

über die Umwandlung von Zuweisungen nach dem Reichsleistungsgesetz

Auf Grund des Art. I Abs. 3 des Gesetzes Nr. 18 (Wohnungsgesetz) des Kontrollrats wird für den Bereich des Kreises Unna angeordnet:

§ 1.

(1) Alle Zuweisungen von Räumen für Wohnzwecke, die nach den Bestimmungen des Reichsleistungsgesetzes erteilt worden sind, werden aufgehoben.

(2) Dies gilt auch für vorübergehende Zuweisungen, die auf Grund einer Einwilligung des Wohnungsinhabers erteilt worden sind.

§ 2.

Die im § 1 bezeichneten Räume bleiben weiterhin zur Verfügung des Wohnungsamtes erfaßt.

§ 3.

Alle Personen, die gegenwärtig Räume auf Grund einer nach § 1 aufgehobenen Zuweisung tatsächlich bewohnen, bleiben gem. Art. VIII Abs. 2 a des Wohnungsgesetzes weiterhin zugewiesen. Die Stellung eines neuen Antrages beim Wohnungsamt ist **nicht erforderlich.** Die nach § 1 seinerzeit erteilten Zuweisungen sind als Unterlage für die Berechtigung zur Innehaltung der Wohnung aufzubewahren.

§ 4.

(1) Auf Grund der nach § 3 erfolgten Zuweisungen werden die Beteiligten hiermit aufgefordert, innerhalb 15 Tagen einen **Nutzungsvertrag** über die zugewiesenen Räume mit dem Eingewiesenen abzuschließen, soweit eine solche Vereinbarung nicht bereits besteht.

(2) Kommt ein Vertrag nicht durch Vereinbarung der Beteiligten zustande, so kann Festsetzung eines Zwangsmietvertrages bei dem Wohnungsamt beantragt werden, in dessen Bereich die Wohnung liegt.

§ 5.

(1) Durch Abschluß oder Festsetzung eines Mietvertrages gem. § 4 erlöschen die früheren Rechtsverhältnisse über die Benutzung der erfaßten Räume (Art. VIII Abs. 2 c des Wohnungsgesetzes).

(2) Hat der Hauseigentümer die Räume selbst in Benutzung, so erlöschen die Rechtsverhältnisse mit früheren Mietern durch die Zuweisung gem. § 3.

§ 6.

Diese Anordnung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

Unna, den 21. April 1947.

Der Oberkreisdirektor.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Gottesdienstordnung

Sonntag, den 27. April 1947 (Jubilate).

Unna.

Lutherhaus: 8 Uhr: Pastor Lic. Dr. Lutz; 9.30 Uhr: Pastor Lic. Dr. Lutz; 11 Uhr: Kindergottesdienst; 14 Uhr: Kindergottesdienst. Montag, 15.30 Uhr: Vorstandssitzung der Frauenhilfe Pastor Küstermann; 19.30 Uhr: Jungmädchengemeinde. Dienstag: Frauenhilfe Pastor Küstermann fällt aus; 19.30 Uhr: Jungmädchengemeinde; 19.30 Uhr: Jungmännergemeinde. Mittwoch: Nähstube für Evakuierte und Flüchtlinge fällt aus, dafür geschlossene Teilnahme an der Frauenversammlung um 15.30 Uhr im Lutherhaus; 15.30 Uhr spricht Frau v. Bismarck, Vorsitzende der Reichsfrauenhilfe im großen Saal des Lutherhauses, dazu sind alle Frauenhilfen herzlich eingeladen. Um möglichst vollzähliges Erscheinen wird gebeten; 20.15 Uhr: Kirchenchor. Donnerstag, 20 Uhr: Evgl. kirchl. Gemeinschaft; 20 Uhr: Posaunenchor.

Christuskirche: 9.30 Uhr: Pastor Homann; 11 Uhr: Kindergottesdienst; 19.30 Uhr: Geistliche Abendmusik. Dienstag, 16.30 Uhr: Mädchenjungschar (6—10 Jahr); 19.30 Uhr: Jungmädchenkreis. Mittwoch, 15.30 Uhr: Teilnahme der Frauenhilfe an dem Vortrag von Frau v. Bismarck im Lutherhaus; 20 Uhr: Singgemeinde. Donnerstag, 17 Uhr: Mädchenjungschar (11—14 Jahre). Freitag, 16 Uhr: Knabenjungschar; 19 Uhr: Jungmännergemeinde.

Betsaal: 9.30 Uhr: Pastor Edelhoff; 11 Uhr: Kindergottesdienst; 17 Uhr: Männerdienst. Herr Hornig hält einen Vortrag über das Thema: „Gibt es eine göttliche Führung". Montag, 14 Uhr: Nähstube; 20 Uhr: Kirchenchor. Dienstag, 20 Uhr: Jungmädchenkreis. Mittwoch, 15.30 Uhr: Frauenhilfe Massen, Frauenhilfe Massener Heide und Jungmütterkreis nehmen geschlossen teil an dem Vortrag von Frau v. Bismarck, Vorsitzende der Reichsfrauenhilfe, im großen Saal des Lutherhauses. Donnerstag, 20 Uhr: Jungmänner. Freitag, 16 Uhr: Posaunenschülerchor; 17 Uhr: Knabenjungschar. Sonnabend, 15.45 Uhr: Kinderchor; 18 Uhr: Posaunenchor.

Holzwickede.

9.30 Uhr: Gottesdienst. 10.45 Uhr: Kindergottesdienst. Mittwoch: 16 Uhr: Bibelstunde am Landweg; 20 Uhr: Bibelstunde in der Poststraße. Donnerstag: 15 Uhr: Frauenhilfe.

Lünern.

9.30 Uhr: Gottesdienst Pfarrer Schulze-Marmeling. 10.45 Uhr: Kindergottesdienst. Montag: 20 Uhr: Kirchenchor. Mittwoch: Teilnahme der Frauenhilfe an der Versammlung im Lutherhaus in Unna. Abfahrt 14 Uhr Bahnhof Lünern; 20 Uhr: Jungmädchenkreis.

Heeren.

9.15 Uhr: Gottesdienst; 10.30 Uhr: Kindergottesdienst mit Aufnahme der Lernanfänger. Kirchenchor: Dienstag und Donnerstag 8 Uhr. Kinderchor: Montag und Mittwoch 4 Uhr. Jugendkreis: Mittwoch 8 Uhr im Lutherhaus. Frauenhilfe: Teilnahme an der Versammlung in Kamen am Montag, 5. Mai, um 15 Uhr, in der die Vorsitzende der Reichsfrauenhilfe, Frau Dagmar v. Bismarck, spricht. Gemeinsamer Gang nach Kamen um 13.30 Uhr von der Heerener Kirche aus.

Dellwig.

9.30 Uhr: Hauptgottesdienst mit Gedächtnis an den Gefallenen Ernst Lotz, Strickherdicke. 10.45 Uhr: Kindergottesdienst. Donnerstag: 14 Uhr: Frauenhilfe Strickherdicke.

Fröndenberg.

9.30 Uhr: Hauptgottesdienst; 10.45 Uhr: Kindergottesdienst; 19.30 Uhr: Männerversammlung. Montag, 20 Uhr: Jungmädchenstunde. Dienstag, 20 Uhr: Jungmütterstunde. Mittwoch: Teilnahme der Frauenhilfe an der Frauenhilfsversammlung in Unna. Freitag, 20 Uhr: Jungmännerstunde.

Kamen.

Lutherkirche: 9.30 Uhr: P. Donsbach, Bergkamen-Dorf: 9 Uhr: P. Domke. Overberge: 8.30 Uhr: P. Hagemann. Lerche: 10 Uhr: P. Hagemann. Pauluskirche: 11 Uhr: Kindergottesdienst; 16.30 Uhr: Jungmädchenkreis; 17 Uhr: Männerdienst. Montag: 14—18 Uhr: Flüchtlingsnähstube im Gemeindehaus; 17.30 Uhr: Jungschar für Knaben; 19.30 Uhr: Jungenschaft. Dienstag: 16 Uhr: Frauenchor; 19.30 Uhr: Mädchenkreis. Mittwoch: 20 Uhr: Gemeindebibelstunde im Pfarrhaus Hammer Str. Donnerstag: 15.30 Uhr: Mädchenjungschar; 18 Uhr: Vorbereitung; 20 Uhr: Posaunenchor. Freitag: 17 Uhr: Knabenjungschar; 20 Uhr: Kirchenchor. Samstag: 20 Uhr: C. V. J. M. Mittwoch, 30. 4.: Frauenhilfe Kamen-Süd 15 Uhr im Gemeindehaus. Der kirchliche Unterricht beginnt wieder am Freitag, dem 2. Mai, zu den gewohnten Zeiten.

Methler.

8.30 Uhr: Beichte. 9 Uhr: P. Schöner, anschließend die 7. Abendmahlsfeier. 10.45 Uhr: Kindergottesdienst. Montag: 20 Uhr: Jungmännerstunde. Dienstag: 20 Uhr: Kirchenchor. Donnerstag: Frauenhilfe Methler 2. Freitag: 20 Uhr: Posaunenchor. Anmeldung der Katechumenen am Freitag, dem 2. Mai, um 14 30 Uhr; Familienbuch ist vorzulegen. Konfirmanden-Unterricht beginnt am Montag, dem 28. April, 14.30 Uhr.

Bergkamen.

9 Uhr im Pfarrhaus: Pastor Domke. 10.15 Uhr im Wohlfahrtsgebäude: Pastor Domke. 11.15 Uhr: Kindergottesdienst. Montag: 19 Uhr: Jungmädchenkreis (Jüngere). Dienstag: 20 Uhr: Jungmädchenkreis (Aeltere). Mittwoch: 19 Uhr: Helferkreis; 20 Uhr: Kirchenchor. Keine Frauenhilfsstunde. Donnerstag: 19.30 Uhr: Jungmännerkreis. Freitag: 20 Uhr: Gemeindebibelstunde. Konfirmandenunterricht: Montag und Freitag, 15 Uhr. Katechumenenunterricht: Montag und Freitag, 16 Uhr. Vorkatechumenenunterricht: Montag und Freitag, 17 Uhr.

Lebensmittelzuteilungen in der 1. Woche der 101. ZP. (28. 4. - 4.5.1947)

1. Brot. Die bisher nicht aufgerufenen Abschnitte über Brot aller Lebensmittelkarten der 100. Zuteilungsperiode sind aufzubewahren; sie sollen zu einem späteren Zeitpunkt beliefert werden.

2. Zusatzbrotkarten für Selbstversorger mit Brot. Die Abschnitte der Zusatzbrotkarten 651—656 werden wie folgt aufgerufen:

Zusatzbrotkarten	Aufrufabschnitte	Mengen in g
651	A	1500
653	E	500
654	K, L, M	je 1500
	N	1000
655	S, T, U	je 1500
656	W, X, Y	je 1500

Die Stammabschnitte der Zusatzbrotkarten 656 Sgl sind mit 500 g Brot zu beliefern.

3. Mehl auf Abschnitte über Brot der Selbstversorger-Brotkarte 47 und der Zusatzkarten für Selbstversorger 651—656. Auf die aufgerufenen Abschnitte der Selbstversorgerbrotkarten 47 und alle Abschnitte der Zusatzbrotkarten für Selbstversorger 651—656 in Verbindung mit den dazu gehörigen Lebensmittelkarten darf in Höhe von dreivierteln der aufgerufenen Menge über Brot Mehl abgegeben werden. Das Mehl kann bei Mühlen oder Bäckereien bezogen werden. Kolonialwarengeschäfte verfügen nicht über Bestände an Mehl.

Es muß jedoch davon ausgegangen werden, daß zunächst nur 9000 g Brot aufgerufen werden.

4. Dauerbackwaren. Zum Bezuge von Dauerbackwaren berechtigen die Abschnitte I der Lebensmittelkarten 13, 23. 33 über 1000 Gramm Brot und der Berechtigungskarte 70 über 500 g Brot, sowie alle Zw-Abschnitte der Lebensmittelkarten 14—16, 24—26 und 34 bis 36.

Diese Abschnitte sind gesondert abzurechnen.

5. Nährmittel. Die bisher nicht aufgerufenen Abschnitte über Nährmittel aller Lebensmittelkarten der 100. Zuteilungsperiode behalten ihre Gültigkeit; sie sollen zu einem späteren Zeitpunkt beliefert werden.

6. Kaffee-Ersatz. Die Abschnitte über Kaffee-Ersatz sind mit 125 g zu beliefern.

7. Speisekartoffeln. Ein Aufruf der Abschnitte der Bezugsausweise für Speisekartoffeln für Personen über und unter 3 Jahre der 100. Zuteilungsperiode ist bisher nicht erfolgt

Die Abschnitte sind aufzubewahren; sie sollen zu einem späteren Zeitpunkt beliefert werden.

8. Stärkeerzeugnisse. Auf je 2 Abschnitte zu 25 g St-Nährmittel werden ein Päckchen Puddingpulver im Gewicht von 45 g oder 45 g lose abgegeben.

9. Fisch. Die Fischration beträgt auch in der 101. Zuteilungsperiode einheitlich 500 g küchenfertige: Fisch. Die einzelnen Abschnitte F 1, F 2 F 3, F 4 sind wie folgt zu beliefern:

100 g Marinaden, Anchosen, Seelachsschnitzel oder -scheiben, Konservenfisch;
125 g Filet, Lachsheringe, Salzheringe, Bücklinge geräucherter Fisch einschl. Stückenfisch;
187,5 g frische Heringe, gefrorene Heringe, geräucherter Magerfisch;
250 g Frischfisch mit Kopf.

10. Fleisch. In der 1. Woche der 101. Zuteilungsperiode dürfen lediglich die Kleinabschnitte über Fleisch der Lebensmittelkarten 11—15 und 21—25 beliefert werden.

Die Abschnitte über Fleisch alter Zusatzkarten sind jeweils in der aufgedruckten Woche gültig.

11. Fett und Butter. In der 1. Woche der 101. Zuteilungsperiode dürfen lediglich folgende Abschnitte beliefert werden:

11 15 Kleinabschnitte zu je 5 g Fett = 75 g Margarine
12 15 Kleinabschnitte zu je 5 g Fett = 75 g
13 15 Kleinabschnitte zu je 5 g Fett = 75 g oder
14 15 Kleinabschnitte zu je 5 g Fett = 75 g
15 15 Kleinabschnitte zu je 5 g Fett = 75 g Butterschmalz
16 u. 36 Abschnitt I über 62,5 g Butter
M 70 Abschnitt 1a und Ib mit je 62,5 g Butter

Die Abschnitte der Zusatzkarten 60—63 und der Berechtigungskarte 70 über Fett bzw. Butter sind mit Butter zu beliefern.

Weitere Abschnitte über Butter dürfen zunächst keinesfalls beliefert werden.

12. Käse. Alle Abschnitte über 62,5 g Käse dürfen mit Hart- oder Weichkäse oder 125 g Quark oder 100 g Kochkäse beliefert werden.

Der Abschnitt Käse 2 darf nur mit 62,5 Gramm Sauermilchkäse oder 125 g Quark oder 100 g Kochkäse beliefert werden.

Die Abschnitte über Käse 2 sind gesondert abzurechnen. Es sind Bezugscheine A über Sauermilchkäse auszustellen.

13. Entrahmte Frischmilch. Die Ration in entrahmter Frischmilch für Personen über 10 Jahre beträgt je Kopf und Zuteilungsperiode nur noch 1 Liter (in der Woche also ¼ Liter). Die Bestellscheine für E-Milch sind wie folgt zu bewerten:

Lebensmittelkarten	Gültigkeit
11, 31	¼ Liter wöchentlich
12, 32	¼ Liter wöchentlich
13, 33	1,5 Liter wöchentlich

Verbraucher und Kleinverteiler von Milch haben die Veränderungen zu beachten und die Bestellscheine gesondert aufzukleben und abzurechnen und die Verbraucher entsprechend zu beliefern.

14. Eierverteilung. Aufgrund des Anmeldeabschnittes 6 wird auf den Einzelabschnitt 9 der Eierkarte ein Ei für jeden Versorgungsberechtigten nunmehr auch im Bereich aller Ernährungsämter Abt. B ausgegeben, vergl. Mitteilungsblatt Nr. 46, Ziffer 6.

15. Zucker.

Karten Nr.	Zuckerabschnitt	Mengen in g
12, 22, 32	12. 22, 32	je 125
13, 23, 33	13, 23, 33	je 125
14, 24, 34	14, 24, 34	je 250
15, 25, 35	15, 25, 35	je 250
41	Z 115	50
44	44	300

16. Zuckerwaren. Bei Vorratslage dürfen die Kleinabschnitte über 10 g Zucker aller Lebensmittelkarten mit Zuckerwaren beliefert werden. Dasselbe gilt von den Reisemarken über 10 g Zucker.

17. Marmelade. Auf die mit Marmelade bezeichneten Abschnitte der Lebensmittelkarten darf in der 101. Zuteilungsperiode auch Zucker im Verhältnis 5:9 abgegeben werden.

18. Bienenhonig. Kinder von 1—6 Jahren können gegen Abgabe der Abschnitte über Zucker der Lebensmittelkarten 14 und 15 im Werte von 250 g und Abgabe des Sonderabschnittes 103 der Lebensmittelkarten der 101. ZP. je 250 g Bienenhonig in bestimmten Geschäften erhalten.

Die eingenommenen Abschnitte über Bienenhonig sind bis zum 12. 5. 1947 bei der Abrechnungsstelle abzurechnen und die verbliebenen Restbestände von den Kleinverteilern zu melden. Hierüber ergeht alsdann nähere Anweisung.

19. Sauerkraut. Alle Verbraucher (außer Vollselbstversorger) erhalten auf die Abschnitte 002 der Lebensmittelkarten 11 bis 16, 21—26 und 31—36 der 100. Zuteilungsperiode je 250 g Sauerkraut.

Soweit die Kleinverteiler noch nicht beliefert sind, ist der Großhandel berechtigt, entsprechend der Lieferung bei der 2. Verteilung von Sauerkraut die Kleinverteiler zu bevorschussen (vgl. Mitteilungsblatt Nr. 32, Seite 82, Erlaß Nr. 338).

20. Verlängerung der Abschnitte für Fisch anstelle von Fleisch. Ergänzend zum Mitteilungsblatt Nr. 40 Ziffer 3 betr. Fisch anstelle von Fleisch wird mitgeteilt, daß der ab 4. Woche der 100. ZP. zur Belieferung mit 125 g Salzheringen vorgesehene Abschnitt III über 100 g Fleisch der Lebensmittelkarten 11, 12, 13, 21, 22, 23 bis auf weiteres Gültigkeit hat, da die erforderlichen Salzheringsmengen nicht restlos zeitgerecht zur Verfügung stehen.

Aufrufplan für die I. Woche der 101. Zuteilungsperiode vom 28. 4. bis 4. 5. 1947 (Mengen in Gramm)

Lebensmittelkarten für		Brot: Gesamt-Ration in der 101. Z.-P.	Brot: Aufruf-Ration in der I. Woche	Brot: Aufrufabschnitte: Kleinabschnitte 1 x	Brot: Aufrufabschnitte: Großabschnitte 1 x	Brot: Aufrufabschnitte: Verschiedene: I, Ia, Ib je Mengen	Brot: Aufrufabschnitte: Verschiedene: Nr. + Buchstabe	Brot: Aufrufabschnitte: Großabschnitte: Menge	Brot: Rest-Rationen	Nährmittel: Gesamt-Ration in der 101. Z.-P.	Nährmittel: Aufruf-Ration in der I. Woche	Nährmittel: Aufrufabschnitte: Kleinabschnitte: St x	Nährmittel: Aufrufabschnitte: Kleinabschnitte: N x	Nährmittel: Aufrufabschnitte: Großabschnitte je	Nährmittel: Rest-Rationen
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Erwachsene	11, 21, 31	10500	1500	10x50	1000	—	—	—	9000	1300	250	*4x25	*6x25	—	1050
		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jugendliche	12, 22, 32	14000	2500	10x50	1500	500	—	—	11500	1300	250	*4x25	*6x25	—	1050
Kinder	13, 23, 33	11500	1500	10x50	1000	—	—	—	10000	1500	250	*4x25	*6x25	—	1250
		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kleinkinder	14, 24, 34	6500	1100	10x50	—	Zw200	Zw II	200	5400	1500	500	*4x25	*6x25	+	1000
Kleinstkinder	15, 25 35	3000	900	10x50	—	Zw200	—	—	2100	1750	500	*4x25	*6x25	+	1250
		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Säuglinge	16, 26, 36	2500	400	—	—	Zw200	—	—	2100	2000	650	*4x25	*6x25	+N 5 150	1350
Vollselbstversorg. üb. 6 J.	41	—	—	—	—	—	—	—	—	250	250	*4x25	*6x25	—	—
unter 6 Jahre	44	—	—	—	—	—	—	—	—	500	500	*4x25	*6x25	+	—
Selbstversorgerbrotk.	47	12000	2500	10x50	1500	500	—	—	9500	—	—	—	—	—	—
Zus.-K. f. Normalerb.	N 60	1500	400	8x50	—	—	—	—	1100	500	—	—	—	—	—
Zus.-K. f. Teil-Schwerarb.	T 61	3000	750	5x50	500	—	—	—	2250	1000	250	—	—	N 1 250	750
Zus.-K. f. Schwerarb.	S 62	6000	1500	—	1000	500	—	—	4500	2000	500	—	N 1250	N 1 250	1500
Zus.-K. f. Schwerstarb.	Sst 63	9000	2250	5x50	1000	1000	—	—	6750	3000	750	N 1250	N 1250	N 1 250 + Nb 250	2250
Ber.-Karte f. Mütter	M 70	2000	500	500	—	—	—	—	1500	2750	500	—	—	—	2250

* Diese Abschnitte sind vom 1. Tage ab in der ganzen ZP. gültig. — + Kinderstärkemehle: Der Abschnitt N 1 der Karten 14, 24, 34, 15, 25, 35, 16, 26, 36 berechtigt zum Bezuge von 250 g Kinderstärkemehlen; bei der Karte 44 der Sonderabschnitt Z 115, bei der Karte 70 der Abschnitt Ia. x Die Abschnitte sind mit Mengenaufdruck versehen.
Die Abschnitte Zw 200 der Lebensmittelkarten 14—16, 24—26, 34—36 berechtigen zum Bezug von 150 g Dauerbackwaren.
Kindergetreidenährmittel können auf alle Abschnitte der Karten 16, 26, 36 über Brot bezogen werden, und zwar 375 g Kindergetreide-Nährmittel für 500 g Brot, also ein Aufrufabschnitt K in der 2. Woche über 300 g und ein Zw-Abschnitt über 200 g.
Alle Abschnitte der Lebensmittelkarten der 1. Woche in der 101. ZP. haben ab Freitag der Vorwoche (25. 4. 1947) Gültigkeit.

Erlaß Nr. 360, Anlage A. Landesernährungsamt Westfalen — Abt. B.

Ersatzlieferung für rückständige Fettansprüche
aus der 100. Zuteilungsperiode

1. Anstelle der rückständigen Reste der Fettration der 100. Zuteilungsperiode wird ersatzweise Zucker (oder Marmelade bzw. Kunsthonig) ausgegeben. Dabei wird im Verhältnis zur vorgesehenen Fettration die jeweils doppelte Gewichtsmenge Zucker (Marmelade oder Kunsthonig) im üblichen Umrechnungsverhältnis hierzu zugeteilt.

2. Zu beliefern sind folgende Fettabschnitte mit den dabei angegebenen Zuckermengen:

Kartenkennzahl	Fettabschnitte mit Mengenaufdruck Nr.	Zuckerwert g	Fettaufrufabschnitte Nr.	Zuckerwert g
11	II	125	—	—
12, 13, 14, 15	IIa	125	12, 13, 14, 15	50
	III	125		
	IV	125	16/1	125
			16/2	125
32, 33	—	—	32/1	125
			33/1	125
34, 35, 36	—	—	34/1, 35/1, 36/1 je	125
			34/2, 35/2, 36/2 je	125

3. An Sammelverpflegungen ist für die im Rahmen der vorgesehenen Rationssätze bisher nicht zugeteilte Fettmenge gleichfalls die doppelte Menge Zucker (bzw. Marmelade oder Kunsthonig im vorgeschriebenen Umrechnungsverhältnis) zuzuteilen.

4. Die Belieferung mit Zucker usw. kann durch den Handel aus vorhandenen Beständen erfolgen. Die belieferten Abschnitte sind entsprechend dem abweichenden Wert getrennt von sonstigen Zuckerbedarfsnachweisen alsbald abzurechnen und in der üblichen Weise in Bezugscheine A umzutauschen.

Unna-Königsborn, den 21. April 1947.

Landesernährungsamt Westfalen Abt. B.

Mitteilungen des Kreiskulturvereins

Die Tanzbühne Wilmo Kamrath gastiert im Kreise Unna unter Mitwirkung des Kreisorchesters nach folgendem Plan: Sonnabend, 26, 4., 20 Uhr, in Kaiserau, Saal Schulz; Sonntag, 27. 4., 19 Uhr, in Altenbögge, in der Werkshalle; Montag, 28. 4., 19.30 Uhr, in Rünthe, im Kinosaal; Dienstag, 29. 4., 19.30 Uhr, in Herringen, Saal Lohsträter; Mittwoch, 30. 4., 20 Uhr, in Oberaden, Saal Wenzmann; Freitag, 2. 5., 19.30 Uhr, in Fröndenberg, Saal Carl Schulte; Samstag, 3. 5. 20 Uhr, in Kamen, Saal Nagel.

In Hemmerde findet am Sonntag, 27. April, 15.30 Uhr, ein Konzert des Kreisorchesters unter Mitwirkung von Solisten unter dem Motto „Fröhlicher Klang" statt. Das Programm bringt eine bunte Folge heiterer Melodien aus dem Schatz der Lieder, Tänze komischen Oper und der Operette.

Sonntag, 4. April, 16.30 Uhr, findet im Saal Vockelmann in Nordbögge ein Operettenkonzert statt; um 19.30 Uhr im gleichen Saal ein Gastspiel des Westf. Landestheaters mit dem Lustspiel „Eine Frau wie Jutta".

Um die Unzulänglichkeiten, die sich bei dem Kartenverkauf an Mitglieder ergeben haben, zu beseitigen, und jedem Mitglied die Gewähr zu bieten, daß es eine bestimmte Anzahl von Veranstaltungen des Kreiskulturvereins besuchen kann, werden künftig Seriengutscheine ausgegeben. Diese enthalten 12 numerierte Abschnitte. Die Serien sind durch große Buchstaben gekennzeichnet. In den Ankündigungen jeder Veranstaltung werden die Serien und die Abschnittnummern aufgerufen. Die Gutscheine werden gegen Vorzeigen der Mitgliedskarte in Unna im Rathaus, Zimmer Nr. 2, in den übrigen Gemeinden von der Gemeindebehörde ausgegeben. Zur Kontrolle wird eine Ecke von der Mitgliedskarte abgeschnitten.

Der Landrat als Vorsitzender.

Volkshochschule Unna

Am Montag, 28. April, 19.45 Uhr, liest Hanna Stephan im Rahmen einer Veranstaltung der Volkshochschule (Abt. Literatur) in der Aula des Oberlyzeums. Für Mitglieder der Volkshochschule ermäßigter Eintrittspreis. Karten in der Buchhandlung Hornung, Unna, Markt.

Das Sommersemester 1947 wird am Freitag, 2. Mai im Rahmen einer Feierstunde in der Aula des Oberlyzeums beginnen. Vorlesungsbeginn: 5. Mai. Ueber den Vorlesungsplan ergeht noch genaue Mitteilung. Das Direktorium.

Möbel-Sammlung.

Seit längerer Zeit werden die Einwohner Unnas durch Beschlagnahmungen von Wohnraum zu Gunsten belgischer Familien stark beunruhigt. Sehr oft wird in Kreisen der Bevölkerung darauf hingewiesen, daß bei den ehemaligen Kasernen eine ganze Reihe guter Wohnungen unbenutzt leer stehen, während große Teile der Unnaer Bevölkerung unter den ungünstigsten Verhältnissen wohnen müssen. Die belgische Besatzung hat sich nun bereit erklärt, auf dem schnellsten Wege diese bei den Kasernen gelegenen Wohnungen bezugsfertig zu machen, um dadurch weitere Beschlagnahmungen zu vermeiden. Zur schnellen Durchführung dieser Maßnahmen, werden zur Ausstattung dieser Wohnräume vorübergehend Möbel benötigt, die nach Eingang der von der belgischen Besatzung bestellten Möbel wieder zurückgegeben werden können.

Ich wende mich an die Bevölkerung Unnas mit der Bitte, entbehrliche Möbelstücke der Stadt Unna leihweise für den oben aufgeführten Zweck zu überlassen. Meldungen dieser Art werden im Rathaus, Zimmer 5, entgegengenommen.

Ich richte meine Bitte insbesondere an diejenigen Kreise, die von den Folgen des Krieges weitgehendst verschont blieben, gut ausgestattet sind und durch die Erfüllung meiner Bitte kein allzu großes Opfer bringen. Durch diese Aktion ist weiten Teilen der Bevölkerung Gelegenheit gegeben, zu beweisen, daß sie gewillt sind, die Lasten des verlorenen Krieges, denen sich kein Deutscher entziehen kann, gemeinsam zu tragen.

Der Stadtdirektor: Born.

Sammlung für die Kriegsopfer

Dem Bund der Kriegsopfer e. V., **Altenbögge,** wurde durch den Herrn Regierungspräsidenten in Arnsberg die Genehmigung zur Durchführung einer Straßen- und Haussammlung in den Gemeinden Altenbögge, Bönen, Nordbögge, Westerbönen und Osterbönen in der Zeit vom 28. 4. bis 4. 5. 1947 erteilt. Das Ergebnis dieser Sammlung ist für notleidende Kriegsopfer und Schwerbeschädigte bestimmt, die seit dem Fortfall der Versorgungsbezüge nur noch geringe Renten beziehen. Die Bevölkerung wird gebeten, diese Sammlung nach bestem Können zu unterstützen.

Amt Pelkum — Kriegsfürsorgestelle.

Dienststunden des Landratsamtes

Ab Montag, den 28. April 1947, werden die Dienststunden des Landratsamtes anderweit wie folgt festgesetzt:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 7.30 Uhr bis 16 Uhr, Mittwoch und Samstag von 7.30 bis 13 Uhr.

Ab 13 Uhr sind die Büros des Landratsamtes für den Publikumsverkehr geschlossen. Lediglich am Donnerstag jeder Woche bleiben die Büros bis 16 Uhr für den Publikumsverkehr geöffnet.

Der Oberkreisdirektor.

Wohlfahrtsunterstützung für M

Die Wohlfahrtsunterstützungen für [illegible] Monat Mai 1947 werden am Freitag, [illegible] 2. 5. 1947, in der Zeit von 8—10 Uhr [illegible] der Stadthauptkasse Unna ausgezahlt. [illegible] wird darauf hingewiesen, daß die Unterstützungen an diesem Tage abgeholt werden müssen, da Nachzahlungen für nicht abgehobene Beträge nicht geleistet werden.

Städt. Wohlfahrtsamt Un[illegible]

Mütterberatungsstunden

In Unna: Montag, 28. 4., 15.30—16. Uhr, im Gesundheitsamt Unna, Wasse[illegible] straße 25; in Holzwickede: Montag, 28. [illegible] 13.15—14.15 Uhr im Rathaus; in Kame[illegible] Freitag, 2. 5., 14.30—16 Uhr, im Wo[illegible] fahrtsgebäude der Zeche Monopol; [illegible] Rünthe: Freitag, 2. 5., 13.30—15 Uhr, [illegible] der Schule neben dem Amt.

Gesundheitsamt des Kreises Un[illegible]
Der Amtsarzt.

Familienanzeigen

Geburten

Ursula. 12. 4. 1947. Ursula Herdieckerhoff, Wilhelm Herdieckerhoff. Unna, Bornekamp 30.

Walter. 12. 4. 1947. Dorothea Kratz geb. Heimann, Walter Kratz. Unna (Friedensstr. 6), z. Zt. Evgl. Krankenh.

Walter. 13. 4. 1947. Irene Schmidt geb. Lehmkühler, Walter Schmidt. Unna, Grenzstraße 5.

Mechthild. 23. 4. 47. Ellen Mathes geb. Lüning, Hermann Mathes, Reg.-Verm.-Rat. Kamen (Weststr. 15), z. Zt. Ev. Krankenhaus, Unna

Verlobte

Elisabeth Körver, Karl-Heinz Hölken. Dortmund-Lanstrop, Unna (Bornekampstraße 34a), 26. April 1947

Ursula Hana, Karl Hillen. Unna (Massener Str. 91 und Ostring 23), 25. 4. 47.

Vermählte

Josef Heuser, Anneliese Heuser geb. Kirchner. Kamen (Klosterstr. 19) und Dortmund 1 (Am Romerschütt 19), den 19. April 1947.

Ernst Markmann, Hildegard Markmann geb. Strosen. Hemmerde i. W. (Weststraße 127i), den 23. April 1947.

Ludwig Prüfer, Liesel Prüfer geb. Lange verw. Cords. Unna und Lübeck-Schlutup, den 24. April 1947.

Karl Zolper, Else Zolper geb. Rother. Massen (Bismarckstr. 18), 26. 4. 1947.

Willi Quellenberg, Emilie Quellenberg geb. Enders. Heeren und Kamen, den 26. April 1947.

Friedrich Möller, Erna Möller geb. Schröder. Dtmd.-Lütgendortmund (Hellweg 128) und Bramey (Dorfstr. 101), 26. April 1947.

Heinz Himpe, Ilse Himpe geb. Jeusmann. Overberge u. Kamen, 26 April 1947.

Rudi Voß, Röschen Voß geb. Lukaschewitz. Oberaden, den 26. April 1947.

Fred Dost, Erika Dost geb. Wiese. Bönen (Hindenburgstr.) und Altenbögge (Blücherstr. 9), 26. April 1947.

Verschiedenes

Lohnanfertigung. Kostüme und Mäntel aus Leinen u. sonstigen Stoffen. Zutaten außer Futter werden gestellt. Kaufhaus Franz Schulte, Kamen i. W.

Russ. Dolmetscherin erteilt Unterricht und übernimmt Uebersetzungen (mediz. u. techn.). Frau Juschko, Unna, Posadowskystraße 9.

Damen- u. Herrenhüte werden gereinigt. E. Wette, Kamen, Bahnhofstr. 55.

Uebersetzungen, engl. u. franz., auch schwierige Texte, schnell u. zuverlässig durch Helene Fluhme, Kamen i. W., Bahnhofstr. 17, Tel. 2334. Vom Prüfungsausschuß der westf.-lippischen Industrie- u. Handelskammern geprüfte Dolmetscherin f. d. engl. Sprache.

Sämtliche Gemüsesaaten u. Rharbarberpflanzen (frühe) noch vorrätig. Elisabeth Kaiser, Unna, Kletterpoth 20.

Herren-Anzüge. Anfertigung aus Ihren Stoffen, sämtliche Zutaten von uns. Annahme und Lieferung kurzfristig. Kaufhaus Franz Schulte, Kamen.

Pflegeeltern gesucht! Pflegestellen für ein 2jähr. Mädchen und für einen Knaben von 4 Wochen gesucht. Letzterer kann adoptiert werden. Jugendamt des Amtes Unna-Kamen in Unna, Hansastraße 4.

Zuverlässige Hausgehilfin für guten Haushalt mit zwei Kindern gesucht. Zu erfragen in der Geschäftsstelle der Amtl. Bekanntm.

Dirigent für Männer-, Frauen- und gemischten Chor gesucht. Sängervereinigung 1946 Bergkamen, Vereinslok. Kraft.

Wer reinigt, flickt und bügelt Wäsche für älteren Herrn? Ang. 364 A. B. Unna.

Klavier, gut, zu vermieten nach Vereinbarung. Ang 355 A. B. Unna.

Verschiedenes

Geschäftseröffnung! Eröffne am 2. Mai in Unna-Königsborn, Fr.-Ebert-Str. 85, eine Metzgerei. Emil Scheele.

Wer veräußert Grundstück oder durch Bombenschaden zerstörtes Anwesen, dem die Kraft und Hilfe zum Wiederaufbau fehlt? Entgegenkommen in jeglicher Hinsicht Ang. 295 A. B Kamen.

Kapital zum Wiederaufbau eines beschädigten Hauses in Kamen od. nächster Umgebung bei Hergabe einer 2- bis 3-Z.-Wohnung zu vergeben. Angeb. 271 A. B. Kamen.

Nebenberufl. Vertreter für Unna, Kamen, Wiescherhöfen u Holzwickede von größerer Lebens- u Sachschadenversich. gesucht. Einarbeitg. erfolgt durch Bez.-Insp. Ang. 401 A. B. Unna.

10—20 Ruten Ackerland suche in Umgebung von Unna zu pachten. Heinen, Unna, Bachstraße 3.

Ladenlokal für Lebensmittelgeschäft in Altenbögge o. Umgeb zu kaufen oder mieten gesucht. Ang. N. 59 A. B. Altenbögge.

2-Zimmer-Wohnung, gr., in Altenbögge gegen 3 bis 3½ Zimmer in Altenbögge, Bönen o. Nähe Hamm. Ang. 58 A. B. Altenbögge.

4 Zimmer, Zechenwohnung, Einfamilienhaus in Holzwickede mit kl. Garten u. Stall gegen 3-Z.-Wohnung, gleich wo, zu tauschen. Ang. 148 A. B. Holzwickede

2-Zimmer-Wohnung sucht Pol.-Beamter z. 1. 4. in Unna, oder möbl. Wohn-Schlafzimmer m. Kochgelegenheit. Ang. 390 A. B. Unna.

3-Zimmer-Wohnung Dortm.-Fleier, Kurler Str. 16, gegen 3-Z.-Wohn. in Massen, Wickede od. Unna. Garten kann evtl. mitgetauscht werd. Ang. 100 A. B. Unna.

3 Zimmer u. Kochküche am Stadtrand Unnas, i. gt. Hause, gegen 3 Zimmer Stadtmitte. Ang 393 A. B. Unna.

Großes leeres oder möbl. Zimmer mit Kochgelegenheit sucht Verwaltungsangestellte. Angeb. an Industrie- und Handelskammer, Unna, Hansastraße 8.

Gestohlen Fahrrad, Marke „Bauer", am 15. 4., 18 Uhr, v. d. Bonifatius-Krankenhaus in Unna. Angaben zur Wiedererlangung des Rades erbittet H. Einhoff, Unna, Hansastr. 44, oder jede Polizeidienststelle. Entsprechende Belohnung zugesichert.

Verloren Sonntag, 20. 4., bl. Glacéhandschuhe im Bornekamp. Gegen gt. Bezahlung abzugeben bei Roßschlachterei Herrmann, Unna, Hertingerstr.

Schw. H.-Nappa-Handschuhe verloren am Samstag, 12. 4., von Brauerei bis Iserlohner Str. Gegen Belohnung abzugeben bei Döhl, Unna, Iserlohner Straße 35.

Damenhandschuh, grüner, lederner, Montag, 14. 4., gegen 15 Uhr, in Kamen, Bahnhofstr., vor Haus Leifermann, verloren. Gegen besondere Belohnung abzugeben bei Frau Fromme, Kamen, Unnaer Str. 121.

Brille in Etui verloren. Abzugeben geg. Belohnung: Unna, Mozartstr. 33.

Am 20. 4. 1947 schwarzer linker Damenhandschuh auf der Kamener Str. zwischen Bürgelt und Sellmann verloren gegangen. Wiederbring. erh. Belohn. Wilh. Pforr, Heeren, Kamener Str. 131.

Schäferhündin „Asta" (schwarze Decke, helle Läufe) entlaufen. Wiederbringer erhält zeitgem. hohe Belohn. Angaben erb. Anton Schäfer, Transportunternehmen, Unna, Vinckestr. 10, Ruf 2112.

Verloren. Die Frau aus Kamen, die in der Morgenstr. in Unna am 2. 4., mittags, einen schwarzen H.-Tuchrock gefunden und ihren Namen den Männern angegeben hat, die mit dem Verladen von Steinen beschäftigt waren, wird gebeten, den Rock in der Geschäftsstelle der Amtl. Bekanntmachungen gegen Belohnung abzugeben.

Jagdhündin, braun-weiß (Spaniel) entlaufen. Gegen gute Belohn. abzugeben bei Stichtmann, Lünern, Tel. 2260 Unna.

Biete — Suche

Küchenherd, gut erhalt., (Küppersbusch) geg. Nähmaschine (Wertausgleich). Ang. 146 A. B. Holzwickede.

Kinderlaufställchen od. Kinderklappstuhl gegen Rollschuhe für 9jähr. und Unterwäsche für 9jährige oder Kleiderstoff. Kamen, Markt 18.

Strickkleid, blau, Wolle, für 14—16 J., neuwertig, gegen 1 Paar Damenschuhe, Gr. 40 mögl. Pumps. Ang 202 A. B. Kamen.

6 Handtücher od. Trockentücher gegen Kinderschuhe, hohe, Gr. 25. Gustav Stracke, Langschede/Ruhr, Gartenstr. 5.

Handwerker-Zichkarre, 2räd., fast neu, Tragfähigk. 8—10 Ztr., gegen Nützliches. Ang 318 A. B. Unna.

Regenmanteistoff, imprägn., 4½ m, gegen möglichst neuen Knabenanzug für 12 J. Kleibaum, Holzwickede, Chausseestraße 150.

Bettstelle mit Aufl.-Matratze (neuw.), u gutes Oberbett gegen gut erh. Couch. Ang. 143 A. B. Holzwickede.

Wollstoff, 3 m, schwarz, und Bettinlett f. 1 Oberbett 1.60 breit. geg. anderen einfarb. Wollstoff, 2 Nachthemden und 1 sehd. Unterkleid. Gr. 46. Ang. 219 A. B. Bönen.

Zweischläfer-Bett m. Matratze geg. Couch od. Chaiselongue. Walter Olze, Rünthe üb. Kamen, Glück-Auf-Straße 19.

Kinderwagen, mod., m. Riemenfederung, Matratze u. Wagendecke, Kinderlammfellmantel u. Mütze (1—3 J.), Kinderschuhe, Gr. 19 und 23, u. Kindersommermantel geg. Woll- oder Haargarnteppich Ang. 238 A. B. Kamen.

Photo-Apparat, Radio-Apparat (Anodengerät), Rustin-Selbstunterrichtsbriefe u. kaufm. Lehrbücher gegen Nützliches. Ang. 321 A. B. Unna.

H.-Schaftstiefel, Gr. 43, neuw., gegen H.-Oberwäsche (Krageuw. 37—38). Häseler, Uelzen b. Unna Nr. 28.

PKW Auto-Union-Wanderer, 1,7 Liter, 4türig, dunkelblaue Limousine, 5fach neu bereift, gegen PKW, DKW-Meisterklasse, Limousine od. Cabriolet. Ang. 331 A. B Unna.

Filzstiefel, neu, Gr. 44, geg. Schischuhe od. derbe, braune Sporthalbschuhe, Gr. 44. Damenwollkleid, neu, blau, mit lg. Aermeln, Gr. 44, geg. echte Herren-Trachtenjacke od. Stoff für Sportjacke m. Zutaten. Ang. 342 A. B. Unna.

Gasherd, 3flammig, mit Backofen, fast neu, gegen gleichw., elektr. Herd. Emil Schulte, Dellwig bei Langschede, Kreisstraße 4.

1 Photoapparat, 6 mal 9, 1 Kinderlaufstall, kaufmännische Selbstunterrichtsbriefe (Rustin) u. mehr. kaufm. Lehrbücher gegen Brennmaterial oder Nützliches. Ang. 392 A. B. Unna.

Schrankapparat (Eiche) mit 50 schönen Platten geg. Radio, auch Volksempfänger. Ang. 363 A. B. Unna.

Ochsenkalb gegen Mutterkalb. H. Steinheck, Lenningsen 30.

2tür. Kleiderschrank und Bettstelle mit Matratze gegen Bettwäsche. Angebote 444 A. B. Unna.

Nähgarn gegen Nützliches. Angeb. 443 A. B. Unna.

Quecksilber gegen Nützliches. Angebote 442 A. B. Unna.

Herren-Hut, grau-grün, Gr. 54, u. heilgr. Sportmütze geg. D.-Sommermantel od. Stoff. Ang. 439 A. B. Unna.

Kostüm, neu, eleg., reine Wolle, dkl.-grün, Kleiderstoff od. D.-Schuhe gegen Herren- oder Damen-Fahrrad. Angeb. 438 A. B. Unna.

Motorrad, 200 ccm, neu, gegen Baumaterial oder Schreinerarbeiten. Ang. 436 A. B. Unna.

Badeofen, Vaillant Gayser, gegen Nützliches. Ang. 435 A. B. Unna.

Chaiselongue, Couch od. Sofa zu kaufen gesucht. Ang. 409 A. B. Unna.

Handwebstuhl (4schäftig) zu kaufen od. mieten ges. Ang. 394 A. B. Unna.

Biete — Suche

Tafeltuch u. chines. Porz.-Schale gegen Tisch u. Kommode. Angeb. 323 A. B. Unna.

Bettstelle, gt., mit Auflegematratz., u. Kinderlaufstall geg. Nützliches. Ang. 320 A. B. Unna.

Viehtopf (Einsatzkessel) f. gemauerten Ofen geg. Nützliches. Angeb. 330 A. B. Unna.

H.-Jacke, schwarz, Gr. 44, neuwert., gegen Nützliches. Angeb. 408 A. B. Unna.

Bursch.-Uebergangsmantel, fast neu, gegen Damenstoff m. Zutaten. Massener Heide 31.

Reißzeug mit Brett u. Schiene gegen Brennmaterial. Ed. Müller, Holzwickede, Hauptstr. 26.

Gesangbuch, neu, evgl., geg. Brennmaterial. Frau Ww. Graé, Unna, Ernst-Thälmann-Str. 2.

Küchenherd, weiß, gebr., gegen Gasherd od. Gardinenstoff, Ang. 201 A. B. Kamen.

Brennmaterial geg. Knabenbekleidung für 8 Jahr oder Bettwäsche. Angeb. 199 A. B. Kamen.

Küchenschrank, gut erh., gegen Brennmaterial. Ang. 149 A. B. Holzwickede.

Nützliches geg. Bettwäsche. Ang. 477 A. B. Unna.

Räucherschrank, neu, gegen Nützliches. Angeb 476 A. B. Unna.

700 neue rote Hohlziegel geg. Nützliches. Ang. 475 A. B. Unna.

Nützliches geg. gutes Herren-Fahrrad. Angeb. 474 A. B. Unna.

Nützliches geg. bunte Bettwäsche und Handtücher. Angeb. 472 A. B. Unna.

Nichtraucher sucht Brennmaterial. Angebote 471 A. B. Unna.

Nichtraucherin sucht br. Hutstumpe. Angebote 479 A. B. Unna.

Nützliches gegen Fahrradbereif. Ang. 482 A. B. Unna.

Damenschuhe, hoh. Abs., Eidechsleder, Größe 37/38, oder Nützl. geg. Staubmantel. Ang. 425 A. B. Unna.

Nützliches geg. Damenschuhe, Gr. 39 bis 39½, Blockabsatz. Angebote 427 A. B. Unna.

Herren-Halbschuhe, Gr. 41, neu, gegen Nützliches. Angeb. 441 A. B. Unna.

Veranstaltungen

Tonhalle Unna. „Die kluge Mariann[illegible] mit Paula Wessely, Hans Thimig, Ha[illegible] Holt, Attila Hörbiger, Axel v. Ambe[illegible] ser. Jugendverbot. Kulturfilm: Nur e[illegible] Tümpel. Wochenschau: Welt im Fil[illegible] Anfangszeiten: wochentags: 13, 14.3[illegible] 16.45, 19.30 Uhr; sonntags: 13, [illegible] 17.15 Uhr.

Lichtspielhaus Unna. „Zum halben Weg[illegible] mit der bekannten Schauspielerin Fra[illegible] coese Rosay (ein engl. Film mit deu[illegible] schem Untertext). Jugendverbot. W[illegible] chenschau: Welt im Film Anfangsze[illegible] ten: wochentags und sonntags: 1[illegible] 17.15, 19.30 Uhr.

Lichtspielhaus Massen. „Die goldene Fessel" mit Hans Holt, Friedel Czep[illegible] Attila Hörbiger. Kulturfilm: Sinnlos Zwecklosigkeit. Wochenschau: Welt i[illegible] Film. Jugendverbot. Anfangszeiten Samstag und Sonntag: 17 und 20 Uhr Montag bis Freitag: 20 Uhr.

Lichtspiele Heeren. Freitag bis Mittwoch Der Lebensweg einer Frau zwische[illegible] zwei Welten: „Gefährtin meines Sohnes" mit Anna Dammann, Paul Hart[illegible] mann. „Welt im Film", Wochenschau Anfangszeiten: Wo. 19.30 Uhr; So. [illegible] und 19.30 Uhr.

Evangelische Kirchengemeinde Kamen. Ostermusik in der Pauluskirche zu Ka[illegible] men am Sonntag, dem 27. April 194[illegible] 17 Uhr. Mitwirkende: Orgel, Ev. Fr[illegible] saunenchor, Frauenchor, Einzelstimm[illegible] Programm 0.50 RM.

Voranzeige! Die Westf. Konzertdirektion Franz Schimanski, Bönen b. Hamm, Liz.-Nr. C I 189 E, bringt demnächst fol[illegible] gende Veranstaltungen: Am 4. Mai i[illegible] Altenbögge Oper „Martha"; 10. Mai i[illegible] Fröndenberg Oper „Zar und Zimmer[illegible] mann"; 11. Mai in Rünthe Operett[illegible] „Vetter aus Dingsda"; 15. Mai in He[illegible] ren Operette „Glückliche Reise"; 15 Mai in Altenbögge Operette „Glückliche Reise"; 21. Mai in Kamen Oper „Za[illegible] und Zimmermann"; 25. Mai in Rünthe Operette „Glückliche Reise".

Milchschafzuchtverein Unna. Sonntag, 27. 4. 1947, 16 Uhr, Versammlung im Lokal Döring. Der Vorstand.

Bund der Kriegsopfer, Ortsbund Holzwickede, Opherdicke, Hengsen. Monatsversammlung 26. 4. 1947, 19.30 Uhr im Lokal Baier. Es spricht: Kreisbundvorsitzender Kamerad Studienrat Nagel Thema: Die kommende Sozialversicherung. Erscheinen aller Mitglieder ist Ehrenpflicht. Der Vorstand.

Turnverein Unna-Colonie 1880. Sonntag 27. 4. 1947 11 Uhr, Handball-Freundschaftsspiel: FC. Schalke 04 I. gegen TV. Unna-Colonie I. Vorher: Reserve und Jugend. Sportplatz an der Steinstr. Abends 18 Uhr, Lokal Rehfuß: Jubilarehrung mit gemütl. Beisammensein.

Sportgem. Unna, Abt. Fußball. Sonntag 26. 4., Sportplatz Herderstr.: Meisterschaftsspiel d. 1. M. gegen VfL. Gesecke. Anstoß: 15 Uhr (nicht 15.30 Uhr, wie auf dem Plakat angezeigt).

Tennisclub Unna. Vollversammlung am Mittwoch, dem 30. 4. 1947, 20 Uhr im Saale „Lindenschänke".

Gaststätte „Zum Morgentor", Unna, Morgenstraße 15. Wiedereröffnung am 1. Mai 1947. Frau Karl Hüserich.

Mein Büro befindet sich jetzt in Unna, Markt 2, Eingang Kirchplatz, 1 Treppe. Rechtsanwalt Ludwig Schelte.

Habe in Unna, Hammer Str. 23, eine Polsterwerkstatt eröffnet und empfehle mich in sämtlichen Reparaturen von Polstermöbeln u. Umarbeiten von Matratzen in Federauflagen (sog. Schlaraffia-Matratzen). F. Kolodziej, Polsterwerkstatt.

Unnaer Privat-Sprachschule. Im Laufe des Monats Mai beginnt ein neuer Dolmetscher-Lehrgang für Fortgeschrittene in Englisch. Prospekt durch das Sekretariat Unna-Königsborn, Platanen-Allee 70. Sprechstunden: Montag, Mittwoch und Freitag von 15—18 Uhr.